GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM



Abgabetermin: 30.09.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. der Förderrichtlinie für Vereine zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und dem gemeindlichen Vereinswesen der Gemeinde Feldkirchen-Westerham für das Jahr 2023

Vereinsname / Antragsteller:		
Vereinssitz:		
Verein besteht seit mehr als einem Jahr:	ja	nein
Eintrag im Vereinsregister:	ja	nein
Verein ist als gemeinnützig anerkannt:	ja	nein
Verein ist Mitglied beim jeweiligen Fach- bzw. Dachverband:	ja	nein
Name des Fach- bzw. Dachverbandes:		
Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren:		
Mitgliedermeldung an den Fach- bzw. Dachverband liegt bei:	ja	nein
Kurze Beschreibung der aktiven Jugendarbeit:		

1

Bankverbindung:
Kontoinhaber
Anschrift
Geldinstitut
IBAN
BIC
Erster Vorsitzender:
Name
Vorname
Straße
Wohnort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Ansprechpartner/in bei Rückfragen:
Name
Vorname
Straße
Wohnort
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Frau Ziegelmann, Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Straße 10, 83620 Feldkirchen-Westerham, E-Mail: ziegelmann@feldkirchen-westerham.de, Tel-Nr.: 08063/9703-300. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erhebt Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bearbeitung von Jugendförderungen gem. der "Förderrichtlinie für Vereine zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und dem gemeindlichen Vereinswesen". Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es ist geplant, Ihre Daten nach der Erhebung für 10 Jahre zu speichern. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfahren Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder der Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Stand: Oktober 2021